

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz  
cenk.yildiz@kassel.de  
Telefon 0561 787 1225  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königstraße 8  
34117 Kassel  
W 224a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

5. Februar 2014  
1 von 4

zur **32.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
lade ich ein für

**Mittwoch, 12. Februar 2014, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser  
- 101.17.1162 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 2. Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1167 -
- 3. Städtische Werke Netz + Service GmbH  
Gründung der Niestetal Netz GmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1195 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 4. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.853 -

5. **Unterhaltsvorschussleistungen** 2 von 4  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb  
- 101.17.866 -
6. **Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.871 -
7. **Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.17.875 -
8. **Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg  
- 101.17.889 -
9. **Entwicklung Seniorenwohnanlagen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.895 -
10. **Schulbus Heidewegschule**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.897 -
11. **Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.926 -
12. **Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.927 -
13. **Flughafen Calden – finanzielle Prognosen?**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.969 -
14. **Flughafen Calden Kapazitäten prüfen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.986 -

- 15. Auslastung des Flughafens Kassel Calden**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.1000 -
- 16. Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.929 -
- 17. Toilettenanlagen im Bugagelände**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.941 -
- 18. Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.987 -
- 19. Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke, FDP und  
Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.991 -
- 20. Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.992 -
- 21. Betriebsferien an Brückentagen**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner  
- 101.17.1012 -
- 22. Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.1023 -
- 23. Nutzung des Auestadions als Konzertarena**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.17.1024 -

**24. Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit**

4 von 4

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

- 101.17.1102 -

**25. Erhalt Kassel Marathon**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

- 101.17.1133 -

**26. Sachstand Ankauf Eishalle**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

- 101.17.1189 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich  
Vorsitzende

**Niederschrift**  
über die 32. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am **Mittwoch, 12. Februar 2014, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

26. Februar 2014  
1 von 13

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD  
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Anke Bergmann, Mitglied, SPD  
Wolfgang Decker MdL, Mitglied, SPD  
Christian Geselle, Mitglied, SPD  
Hermann Hartig, Mitglied, SPD  
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD (Vertretung für Uwe Frankenberger MdL)  
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne  
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne  
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Thomas Koch)  
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne  
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU  
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU  
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU  
Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke (Vertretung für Axel Selbert)  
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP  
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten  
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD  
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD  
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Eike Weldner, Städtische Werke Netz + Service GmbH  
Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern

Elke Saupe-Klinger, Kämmerei und Steuern  
 Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern  
 Wolfram Schäfer, Revisionsamt  
 Klaus Koch, Hauptamt  
 Judith Osterbrink, Jugendamt  
 Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

2 von 13

#### Tagesordnung:

- |                                                                                              |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK       | 101.17.1162 |
| 2. Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen | 101.17.1167 |
| 3. Städtische Werke Netz + Service GmbH<br>Gründung der Niestetal Netz GmbH                  | 101.17.1195 |
| 4. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft                                             | 101.17.853  |
| 5. Unterhaltsvorschussleistungen                                                             | 101.17.866  |
| 6. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten               | 101.17.871  |
| 7. Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten                                 | 101.17.875  |
| 8. Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude                              | 101.17.889  |
| 9. Entwicklung Seniorenwohnanlagen                                                           | 101.17.895  |
| 10. Schulbus Heidewegschule                                                                  | 101.17.897  |
| 11. Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten                             | 101.17.926  |
| 12. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden                                                 | 101.17.927  |
| 13. Flughafen Calden - finanzielle Prognosen?                                                | 101.17.969  |
| 14. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen                                                      | 101.17.986  |
| 15. Auslastung des Flughafens Kassel Calden                                                  | 101.17.1000 |
| 16. Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg                                                  | 101.17.929  |
| 17. Toilettenanlagen im Bugagelände                                                          | 101.17.941  |
| 18. Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels                                                | 101.17.987  |
| 19. Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum                                            | 101.17.991  |
| 20. Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen                         | 101.17.992  |
| 21. Betriebsferien an Brückentagen                                                           | 101.17.1012 |
| 22. Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel                           | 101.17.1023 |
| 23. Nutzung des Auestadions als Konzertarena                                                 | 101.17.1024 |
| 24. Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit                                  | 101.17.1102 |
| 25. Erhalt Kassel Marathon                                                                   | 101.17.1133 |
| 26. Sachstand Ankauf Eishalle                                                                | 101.17.1189 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 5. Februar 2014 ordnungsgemäß einberufene 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Vorsitzende Friedrich gibt bekannt, dass die

**Stadtverordneten**

Bernd-Peter Doose

Frank Oberbrunner

**und aus der Verwaltung**

Herr Hedderich, Kämmerei und Steuern

Frau Saupe-Klinger, Kämmerei und Steuern

Frau Osterbrink, Jugendamt

Herr Schäfer, Revisionsamt

Frau Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Frau Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

der Veröffentlichung von Film- und Bildaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Vorsitzende Friedrich gibt bekannt, dass die Mitteilungen über Mitgliedschaften und Tätigkeiten nach § 26 a HGO der Stadtverordneten und des Magistrats vorliegen und nach der heutigen Sitzung oder im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden können. Es fehlen lediglich die Mitteilungen der Stadtverordneten

Dr. Bernd Hoppe, Demokratie erneuern/Freie Wähler und von Jörg-Peter Bayer, Piraten.

Ferner teilt sie zur Tagesordnung mit, dass die Tagesordnungspunkte

**12. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.927 -,

**13. Flughafen Calden – finanzielle Prognose?**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.969 -,

**14. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.986 -

und

**15. Auslastung des Flughafens Kassel Calden**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1000 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

**1. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1162 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel wird zugestimmt.“

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK, 101.17.1162, wird **zugestimmt**.

#### ➤ **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 4 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK erhält folgende Fassung:

§ 4 Zusammenarbeit der Kooperationspartner in Gremien

”...

(2) Besetzung Förderbeirat

Universität Kassel: Prof. Dr. Postlep.

Stadt Kassel: Oberbürgermeister Hilgen, Bürgermeister Kaiser, **je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.**

Weitere Mitglieder können einvernehmlich berufen werden.

...”

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK, 101.17.1162, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig



**2. Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**

5 von 13

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1167 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der ‚Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen‘.“

Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, 101.17.1167, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

**3. Städtische Werke Netz + Service GmbH  
Gründung der Niestetal Netz GmbH**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1195 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der Niestetal Netz GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke Netz + Service GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage) zugestimmt.
2. Der vorgesehenen Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Niestetal Netz GmbH an die Gemeinde Niestetal oder an eine Beteiligungsgesellschaft der Gemeinde Niestetal bis zu einer Höhe von maximal 74,9 % wird zugestimmt.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Herr Weldner, Geschäftsführer Städtische Werke Netz + Service GmbH, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Oberbürgermeister Hilgen sagt zu, den Fraktionen + fraktionslosen Stadtverordneten rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2014 die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer Kassel und der Handwerkskammer Kassel im Rahmen der Markterkundungsverfahren, zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke Netz + Service GmbH  
Gründung der Niestetal Netz GmbH, 101.17.1195, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

### **4. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.853 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- Für welche Objekte im Bereich des Gebäudeneubaus und der Gebäudeunterhaltung sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen in der Zeit 2010-2012 beantragt worden?
- In welcher Höhe sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen für diese Gebäude beantragt worden?
- Wie viel Mittel wurden bewilligt?
- In welcher Höhe wurden bewilligten Mittel nicht abgerufen und sind verloren?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## **5. Unterhaltsvorschussleistungen**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.866 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Gesamthöhe und in wie viel Fällen wurden 2012 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt?
2. Wie hoch war 2012 die Rücklaufquote auf diese Unterhaltsvorschussleistungen in Kassel und im hessischen Landesdurchschnitt?
3. Welche Maßnahmen wurden zur Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen ergriffen?
4. Wie viele gerichtliche Verfahren zur Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten wurden 2012 eingeleitet?
5. In wie vielen Fällen hat es Stundungen, Niederschlagungen bzw. Erlasse im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen gegeben?
6. Was unternimmt der Magistrat, um die Rücklaufquote zu erhöhen?
7. Werden in Kassel externe Dienstleister mit der Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten beauftragt? Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird von Stadtbaurat Nolda beantwortet. Er sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## **6. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.871 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mündlich zum Bericht des Revisionsamtes betreffend „Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte“ vom 11.04.2013 Stellung zu nehmen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie künftig sichergestellt werden soll, dass innerhalb der Stadtverwaltung derartiges Fehlverhalten ausgeschlossen ist.

8 von 13

Im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion wurde Satz 1 des Antrages nach Stellungnahme durch Oberbürgermeister Hilgen und Bürgermeister Kaiser in der Stadtverordnetenversammlung am 22. April 2013 für erledigt erklärt. Aus diesem Grund ändert Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab und begründet diesen.

Oberbürgermeister Hilgen nimmt dazu Stellung.

#### ➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie künftig sichergestellt werden soll, dass innerhalb der Stadtverwaltung derartiges Fehlverhalten ausgeschlossen ist.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten, 101.17.871, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

#### **7. Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.875 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah die technischen und finanziellen Möglichkeiten bereitzustellen, mit deren Hilfe die Stadtverordnetenversammlung ein Livestream- und On-Demand-Angebot anbieten kann. Bei den einzuholenden Angeboten und Umsetzungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass auch kostengünstige Möglichkeiten, wie der Einsatz von HD-Webcams geprüft und vorgestellt werden.

Die zeitnahe Nutzung und Bereitstellung eines Livestreams muss nicht die teuerste und aufwändigste Technik nutzen, da kein fernsehtaugliches Bild aufgezeichnet werden muss, sondern die Dokumentation im Mittelpunkt steht.

9 von 13

Vorsitzende Friedrich berichtet über den aktuellen Stand und sagt eine zeitnahe Einberufung der bestehenden Arbeitsgruppe Medienöffentlichkeit zu.

Nach Zusage zieht Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, den Antrag zurück.

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

## **8. Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.889 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welchem Wege will der Magistrat die im Gebäudesanierungsprogramm 2013 festgestellte Unterfinanzierung beim Unterhalt kommunaler Gebäude beseitigen und die für den Werterhalt kommunaler Bauten erforderlichen Mittel in die Haushalte der nächsten Jahre einstellen?
2. Kann der Magistrat sicherstellen, dass es ab 2015 zu einer Verstärkung der Mittel für den Bauunterhalt kommt?
3. Welche Aussichten hat der Magistrat, Landes- und Bundesmittel etwa für die Belange der energetischen Sanierung von Gebäuden zu erhalten?
4. Erstellt der Magistrat eine Liste von Gebäuden, die nach der Forderung im Gebäudesanierungsprogramm (S. 39) veräußert werden können?
5. Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?
6. In welchem Umfang könnte der Magistrat die Finanzmittel für die technische Modernisierung von Heizungen, Belüftungen und Lichnanlagen erhöhen, um Strom sparende Komponenten einzubauen mit dem Ziel, Unterhaltungskosten zu sparen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## 9. Entwicklung Seniorenwohnanlagen

10 von 13

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.895 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lauten die Bedingungen bzw. die angestrebten Kriterien für da Bieterverfahren der Seniorenwohnanlagen Fasanenhof und Lindenberg?
2. In welcher Höhe lagen die Investitionen für die SWA in den letzten 10 Jahren?
3. Wie stellt sich die Entwicklung der Beschäftigten im selben Zeitraum dar?
4. Wie hoch sind Gewinne und Verluste der letzten 10 Jahre?
5. Welche Kosten entstehen durch das - durch den Aufsichtsrat beschlossen - Markterkundungsverfahren?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und gemeinsam mit Bürgermeister Kaiser die Fragen der Ausschussmitglieder. Oberbürgermeister Hilgen sagt eine tabellarische Beantwortung zu.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen und Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## 10. Schulbus Heidewegschule

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.897 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Nachmittagsfahrten des durch die KVG betriebenen Schulbusses an der Heidewegschule, auch in Zukunft sicher zu stellen. Mit der KVG sind entsprechende Gespräche zu führen.

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab und begründet diesen.

#### ➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Nachmittagsfahrten des durch die KVG betriebenen Schulbusses an der Heidewegschule, **wieder aufzunehmen**. Mit der KVG sind entsprechende Gespräche zu führen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

11 von 13

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Schulbus Heidewegschule, 101.17.897, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

#### **11. Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.926 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

#### **12. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.927 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

#### **13. Flughafen Calden – finanzielle Prognosen?**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.969 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

#### **14. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.986 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**15. Auslastung des Flughafens Kassel Calden**

12 von 13

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1000 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**16. Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.929 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**17. Toilettenanlagen im Bugagelände**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.941 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**18. Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.987 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**19. Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke, FDP und Demokratie  
erneuern/Freie Wähler  
- 101.17.991 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**20. Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.992 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**



**21. Betriebsferien an Brückentagen**

Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.17.1012 -

13 von 13

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**22. Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1023 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**23. Nutzung des Auestadions als Konzertarena**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.1024 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**24. Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1102 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**25. Erhalt Kassel Marathon**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.1133 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**26. Sachstand Ankauf Eishalle**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.1189 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung:** 19:08 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.1162

9. Januar 2014  
1 von 2

**Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in:

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel wird zugestimmt.“

**Begründung:**

TASK hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerpunktthemen des Sports wie:

- Nachwuchs- und Talentförderung
- Leistungs-, Gesundheits- und Betriebssport
- Bewegungsförderung in Kitas und Schulen
- Entwicklung von innovativer Technologie und Sportgeräten

für die Stadt Kassel weiter voran zu bringen und Lösungsansätze mit Netzwerkpartnern umzusetzen.

Die Kooperation zwischen Stadt und Universität Kassel ermöglicht innovative Ansätze, die bundesweit beispiellos sind und den aktuellen Bedarfen der Sportentwicklung entsprechen. Basierend auf der Expertise der Universität Kassel mit seinem Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) und der nachhaltigen Vernetzung der Stadt und des Sportamts Kassel können so innovative Konzepte und Forschungsergebnisse den Weg in die Praxis finden. Diese neuzeitlichen Erkenntnisse im Sport finden in verschiedenen Organisationen wie z.B. Vereinen und Schulen aber auch bei speziellen Zielgruppen innerhalb der Stadt (Kinder, Senioren, Leistungssportler...) Anwendung.

Die Kooperationsvereinbarung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat am 16. Dezember 2013 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



## Kooperationsvereinbarung

„TASK – Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel“

zwischen

der Universität Kassel, vertreten durch den Präsidenten, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel und

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Obere Königstraße 8, 34117 Kassel

nachfolgend Kooperationspartner genannt

### Präambel

Die Kooperationspartner haben das Anliegen, gemeinsam das „TASK – Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel“ (nachfolgend TASK) zu entwickeln und zu betreiben. Zu diesem Zwecke und zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

### § 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

(1) Die Kooperationspartner arbeiten für die Dauer dieser Vereinbarung gemeinsam und kooperativ an dem Vorhaben mit der Bezeichnung das „TASK – Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel“ (nachfolgend TASK) zusammen.

Bei dem Kooperationsprojekt handelt es sich um ein Vorhaben im öffentlichen Interesse.

Die damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Tätigkeiten der Universität werden im hoheitlichen Bereich Lehre, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung durchgeführt.

(2) Universität und Stadt Kassel entwickeln und betreiben das o.a. task, das Vereine, Bürger und Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von ausgewählten Lösungen aus dem gesamten Spektrum des Sports. Dies betrifft derzeit

- Wissenstransfer Kita – Schule Verein – Kommune
- Individuelle und betriebliche Gesundheitsförderung
- Leistung, Training & Talente
- Entwicklung von innovativer Technologie und Sportgeräten

(3) Basierend auf der Expertise der Universität Kassel mit ihrem Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) und der nachhaltigen Vernetzung der Stadt und des Sportamts Kassel in Nordhessen sollen innovative Konzepte und Forschungsergebnisse den Weg in die Praxis finden und zur Anwendung gelangen. Das Sportamt wird bei der Kontaktaufnahme zum organisierten Sport und den entsprechenden Institutionen wie auch bei der Vermittlung an entsprechende Ziel- und Anwendergruppen unterstützend tätig.

(4) Konkrete Projekte und Einzelmaßnahmen werden jeweils in der Trägerschaft eines der beiden Träger (Universität Kassel oder Stadt Kassel) realisiert. Für diese Maßnahmen sind jeweils separate Verträge mit den betreffenden Projektpartnern abzuschließen, in denen u.a. die Verwendung der eingeworbenen Mittel geregelt wird.

## **§ 2 Beiträge der Kooperationspartner**

(1) Die Universität Kassel leistet die folgenden Kooperationsbeiträge

- Einbringung der Expertise und Forschungsergebnisse durch die Universität Kassel, vorrangig durch das Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS)
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des TASK sowie bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Projektmaßnahmen und Kooperationen, die in der Trägerschaft der Universität realisiert werden sollen (s.o. „Konkrete Projekte und Einzelmaßnahmen“)

Die Stadt Kassel leistet die folgenden Kooperationsbeiträge:

- Thematischer Input der Stadt / des Sportamts durch die Priorisierung der Ziele und Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung der Stadt Kassel
- Zuarbeit bei den Projektaktivitäten des TASK durch Fachpersonal des Sportamts Kassel
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des TASK sowie bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für einzelne Projektmaßnahmen und Kooperationen , die in der Trägerschaft der Stadt Kassel realisiert werden sollen (s.o. „Konkrete Projekte und Einzelmaßnahmen“)
- Zurverfügungstellung von Büroraum, PC, Telefon etc. für die Projektkoordination

Die Stadt Kassel erbringt die oben aufgelisteten Kooperationsbeiträge aus ihrem hoheitlichen Bereich.

Die Kosten für den Projektsteuerer werden 2014 und 2015 je zur Hälfte von Universität Kassel und Stadt Kassel getragen.

### **§ 3 Gemeinsame Leistungen**

(1) Die Kooperationspartner setzen einen externen Projektkoordinator ein, dessen Finanzierung in den Jahren 2014 und 2015 je zur Hälfte erfolgt.

(2) Die Kosten für den Koordinator belaufen sich in 2014 auf brutto 57.120,00 zzgl. Fahrtkosten, im Jahr 2015 je nach Entwicklung von TASK auf brutto 57.120,00 bis 85.680,00 zzgl. Fahrtkosten.

(3) Dessen Aufgaben und die Vergütung sind in einem gesonderten Vertrag detailliert zu regeln und umfasst vor allem die Koordination der Gesamtmaßnahme (Moderation der internen Kommunikation, Unterstützung von TASK und TASK-Projektpartner bei Planungsprozess zur Konkretisierung möglicher Maßnahmen sowie bei der Kostenkalkulation und beim Fundraising.

(4) Die Kooperationspartner stellen gemeinsam die Grundfunktionen zur Kommunikationsfähigkeit des TASK sicher (Bürraum, PC, Telefon etc.), gegebenenfalls durch separate Regelung und schriftliche Abstimmung.

#### **§ 4 Zusammenarbeit der Kooperationspartner in Gremien**

(1) Die Kooperationspartner sind gleichberechtigte gemeinsame Akteure. Als Gremien werden ein Förderbeirat und eine Steuerungsgruppe gebildet, der ca. 4 mal jährlich oder je nach Dringlichkeit tagt.

##### (2) Besetzung Förderbeirat

Universität Kassel: Prof. Dr. Postlep.

Stadt Kassel: Oberbürgermeister Hilgen, Bürgermeister Kaiser.

Weitere Mitglieder können einvernehmlich berufen werden.

##### (3) Besetzung Steuerungsgruppe

Universität Kassel: Die Professoren des IfSS sowie Geschäftsführer Kassel Transfer.

Stadt Kassel: Leitung Sportamt der Stadt Kassel.

Weitere Mitglieder können einvernehmlich berufen werden.

#### **§ 5 Rechte an erzielten Arbeitsergebnissen und Veröffentlichungen**

(1) Jedem Vertragspartner gehören diejenigen Arbeitsergebnisse, die sein Personal geschaffen hat. Die im Rahmen des Projekts entstehenden Arbeitsergebnisse und Informationen stehen beiden Vertragspartnern für die Dauer und die Zwecke des Projektes zur freien Nutzung zur Verfügung. Über die Gewährung weitergehender Nutzungsrechte verständigen sich die Vertragspartner im jeweiligen Einzelfall in einem gesonderten Vertrag.

(2) Die Vertragspartner stehen nicht dafür ein, dass die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte frei von Rechten Dritter sind. Wenn ihnen Rechte Dritter bekannt werden, werden sie den jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich davon unterrichten.

(1) Beide Vertragspartner sind berechtigt, die im Rahmen des Projekts erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen. Die beiderseitigen schutzwürdigen Interessen sind dabei zu beachten.

(2) Die dienstlichen Rechte und Pflichten der an Veröffentlichungen beteiligten Mitarbeiter (m/w) der Vertragspartner bleiben unberührt. Soweit Promotions- oder Habilitationsvorhaben durch die Arbeit im Kooperationsprojekt betroffen sind, werden beide Vertragspartner den rechtlichen Verpflichtungen und berechtigten Interessen der Doktoranden (m/w) oder Habilitanden (m/w) angemessen Rechnung tragen.

## **§ 6 Vertraulichkeit**

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich – auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus – erkennbar vertrauliche Behörden-, Betriebs- und Geschäftsinformationen, die dem jeweils anderen Vertragspartner im Rahmen des Projekts bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 gilt nicht für Informationen, die einem Vertragspartner bereits vor Beginn des Projekts bekannt waren oder von ihm anderweitig rechtmäßig erlangt worden sind.

## **§ 8 Dauer der Vereinbarung und Kündigung**

(1) Dieser Vertrag wird wirksam mit Unterschrift durch beide Vertragspartner. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform

(3) Im Falle der Vertragsbeendigung verständigen sich beide Vertragspartner über die Abwicklung des Kooperationsprojekts unter Wahrung der Interessen beider Vertragspartner.

## **§ 9 Haftung**

Die Parteien haften für Schäden von Dritten gesamtschuldnerisch; im Innenverhältnis haftet jede Partei für den Schaden, der ihrem Personal zuzuordnen ist und stellt die andere Partei diesbezüglich frei.



## § 10 Schlussvorschriften

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner werden sich in einem solchen Fall in gegenseitigem Einvernehmen um eine Vertragsergänzung im Sinne des ursprünglich Gewollten bemühen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(3) Durch die Zusammenarbeit aufgrund dieses Vertrages wird keine BGB-Gesellschaft (§§ 705 ff. BGB) begründet. Es besteht keine Befugnis zur rechtsgeschäftlichen Vertretung und Verpflichtung gegenüber Dritten.

(4) Gerichtsstand ist Kassel. Die Parteien sind bemüht, bei allen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältni eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Kassel, \_\_\_\_\_

---

Universität Kassel  
(Hochschulleitung)

---

Stadt Kassel  
(Oberbürgermeister)

---

Universität Kassel  
(Fachbereich 05)

---

Stadt Kassel  
(Bürgermeister)

---

Institut für Sport und  
Sportwissenschaft

**Vorlage Nr. 101.17.1167**

14. Januar 2014  
1 von 1

**Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der ‚Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen‘.“

**Begründung:**

Bei Haushaltsansatzüberschreitungen, die durch zweckgebundene Mehrerträge oder Mehreinzahlungen gedeckt werden, ist § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht anzuwenden.

Um der gesetzlichen Vorgabe gerecht zu werden, wurde die Verfahrensweise für die Bereitstellung zweckgebundener Mittel geändert. Die Richtlinie über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ist anzupassen.

Der Wortlaut der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur HGO (Seite -8-) ist in der Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

zung einzubeziehen.

Anlage

Auf Art. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Oktober 1996 (GVBl. I S. 456) wird hingewiesen.

### **Zu § 100: Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

1. § 98 Abs. 2 HGO ist im Verhältnis zu § 100 HGO die vorrangige Vorschrift.
2. § 100 HGO ist nicht anzuwenden, wenn
  - a) die Haushaltsansatzüberschreitungen durch zweckgebundene Mehrerträge (§ 19 GemHVO) oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO) gedeckt werden können,
  - b) Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung stehen (§ 21 GemHVO).
3. Die Verpflichtung zur Deckung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus dem Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 3 HGO).
4. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen müssen unvorhergesehen und unabweisbar sein. War zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung bzw. Auszahlung im Laufe des Haushaltsjahres zu leisten sein wird, und wurde dafür trotzdem kein Ansatz im Haushaltsplan vorgesehen, ist diese Überschreitung nach § 100 HGO nicht zulässig.  
Unabweisbarkeit bedeutet, dass die Aufwendung bzw. Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe erforderlich ist.
5. Die Gemeindevertretung kann bestimmen, in welchen Fällen sie selbst über die Bewilligung von Haushaltsansatzüberschreitungen entscheiden will. Dabei sollten möglichst betragliche Wertgrenzen festgelegt werden.
6. Sind die Haushaltsansatzüberschreitungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, ist die Zuständigkeit der Gemeindevertretung gegeben. Im Zweifel ist ihre Zustimmung einzuholen, damit keine Konflikte zwischen den Gemeindeorganen entstehen.

## Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

### 1. Allgemeines

Grundlage für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ist der **§ 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**.

### 2. Zuständigkeiten

#### 2.1. Zuständig für die Bewilligung ist:

2.1.1. Die **Dezernentin/der Dezernent** bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt für den Bereich des jeweiligen Dezernats bis einschl. **15.000 €** je Sachkonto/Kostenstelle bzw. Einzelmaßnahme im Haushaltsjahr.

2.1.2. Bei Ämtern, die im Rahmen der Neuregelung von § 133 HGO Steuerungsmodelle erproben, kann der **Amtsleiterin/dem Amtsleiter** die Zuständigkeit für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen gem. Ziffer 2.1.1 übertragen werden. Hierüber entscheidet die Fachdezernentin/der Fachdezernent im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer/der Stadtkämmerin.

2.1.3. Der **Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin** bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt für den gesamten Bereich der Verwaltung

a) bis einschl. **25.000 €** je Sachkonto/Kostenstelle bzw. Einzelmaßnahme im Haushaltsjahr (einschließlich bereits gem. Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 bewilligter Beträge)

b) in unbeschränkter Höhe

- für Leistungen aufgrund zweckgebundener und rechtlich gesicherter Erträge oder Einzahlungen,
- für Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten,
- bei Mehraufwendungen und Auszahlungen, die sich aus Abschlussbuchungen ergeben.

2.1.4. Der **Magistrat** bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich **50.000 €** für die einzelne Maßnahme. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, bis zum Betrag von 100.000 €.

2.1.5. In allen in Ziffern 2.1.1 bis 2.1.4 nicht erfassten Fällen obliegt die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der **Stadtverordnetenversammlung**. Dies trifft unabhängig von Wertgrenzen auch dann zu, wenn

- nicht zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen zur Deckung verwendet werden müssen;
- Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden;
- bei Einzelmaßnahmen, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden 100.000 € übersteigt;
- ein (freiwilliger) Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

2.1.6. Während der Ferienzeit, in der die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht sichergestellt werden kann, wird die Zuständigkeit für die Bewilligung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen dem **Magistrat** übertragen.

### 3. **Begriffsbestimmung**

**Außerplanmäßige** Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 58 Ziffer 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Aufwendungen oder Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

**Überplanmäßige** Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 58 Ziffer 32 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.

**Zweckgebundene** Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 19 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende Mehrerträge oder Mehreinzahlungen gedeckt sind und daher **nicht** als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gelten.

### 4. **Bewilligungsvoraussetzung**

4.1. Reichen die bei einem Sachkonto/Kostenstelle bewilligten Ermächtigungen trotz sparsamster Wirtschaftsführung nicht aus bzw. tritt im Laufe des Haushaltsjahres ein (zusätzlicher) **unvorhergesehener, unabweisbarer** Bedarf ein, so kann - wenn die **Finanzierung gesichert** ist (Einsparung bei anderen Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen bzw. Mehrerträge oder Mehreinzahlungen) - eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung und/oder Auszahlung bewilligt werden.

4.2. Für Sachkonten innerhalb eines Budgets kommt die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen erst dann in Betracht, wenn über die Ermächtigungen dieses Budgets bereits voll verfügt ist.

4.3. Die Bewilligung muss vor Durchführung der Maßnahmen erfolgen.

### 5. **Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen**

5.1. Anträgen auf Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln kann grundsätzlich nur stattgegeben werden, wenn das antragstellende Fachamt entsprechende **Wenigeraufwendungen oder Wenigerauszahlungen** aus seinem Zuständigkeitsbereich oder aus dem Dezernat als Deckung vorschlagen kann.

5.2. Als Deckung können nicht eingesetzt werden:

- Wenigeraufwendungen bzw. Wenigerauszahlungen, die Wenigererträge bzw. Wenigereinzahlungen nach sich ziehen, in Höhe des Wenigeraufkommens
- Mehrerträge oder Mehreinzahlungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel (in Ausnahmefällen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung)
- Innere Verrechnungen.

Mehrerträge oder Mehreinzahlungen können als Deckungsmittel nur dann eingesetzt werden, wenn mit ihrem Eingang sicher zu rechnen ist.

Als Deckungsmittel angebotene **Wenigeraufwendungen und Wenigerauszahlungen** müssen zu sicheren Einsparungen führen. Die Beträge werden sofort nach Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch das Amt Kämmerei und Steuern gesperrt.

5.3. Können in Ausnahmefällen **Deckungszusagen nach Bewilligung nicht eingehalten werden**, so ist das Dezernat und das Amt Kämmerei und Steuern unverzüglich

schriftlich mit ausführlicher Begründung zu unterrichten und ein neuer Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Das Amt Kämmerei und Steuern führt eine Entscheidung des Stadtkämmerers/der Stadtkämmerin über das weitere Verfahren herbei. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

## 6. Vorläufige Haushaltsführung

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO sind die Ziffern 2.1.1 bis 2.1.3 nicht anzuwenden.

## 7. Antrags-/Bewilligungsverfahren

7.1. Das Bewilligungsverfahren ist **unverzüglich** einzuleiten, sobald über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erkennbar werden und die Voraussetzungen der Ziffer 4 gegeben sind.

7.2. Die Anträge, die Begründung und die Bewilligungsverfügung sind so auszufüllen, dass sie als Druckvorlage für die Information des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung verwendet werden können.

7.3. Anträge auf **überplanmäßige** Aufwendung des Ergebnishaushalts nach Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 sind mit Vordruck (Anlage) an die Dezernentin/den Dezernenten bzw. die Amtsleiterin/den Amtsleiter zu richten

7.4. Liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung nach Ziffer 2.1.1 bei der Dezernentin/dem Dezernenten bzw. nach Ziffer 2.1.2 bei der Amtsleiterin/dem Amtsleiter, prüft sie/er die beantragte Mehraufwendung und den Deckungsvorschlag auf die Einhaltung der Voraussetzungen des § 100 HGO und dieser Richtlinien.

7.5. Nach der Bewilligung sind dem Amt Kämmerei und Steuern zwei Ausfertigungen des Antrages zu übersenden. Der Antrag ist jeweils doppelseitig auszudrucken. Nach Prüfung durch das Amt Kämmerei und Steuern wird dieser an das Revisionsamt bzw. den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung weiter geleitet.

7.6. Liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung nach Ziffer 2.1.3 bis 2.1.6 beim Stadtkämmerer/der Stadtkämmerin bzw. dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung, sind die Anträge in doppelter Ausfertigung dem Amt Kämmerei und Steuern zu übersenden. Von dort wird das weitere Verfahren (Prüfung, Herbeiführen einer Entscheidung bzw. Unterrichtung der städtischen Gremien und des Revisionsamtes) eingeleitet.

7.7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5 € gelten als bewilligt. Sie sind ohne ein formelles Antrags- und Bewilligungsverfahren vom Amt Kämmerei und Steuern mit entsprechender Deckung in das Sachkonto einzugeben. In die Beschlussvorlagen an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sind diese Beträge mit entsprechendem Hinweis aufzunehmen.

## 8. Unterrichtung des Magistrats/der Stadtverordnetenversammlung

Die Bewilligungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zu den Ziffern 2.1.1 bis 2.1.3 sind dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, die Bewilligungen nach den Ziffern 2.1.4 und 2.1.6 sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

**9. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Vorlage Nr. 101.17.1195

3. Februar 2014  
1 von 4

**Städtische Werke Netz + Service GmbH  
Gründung der Niestetal Netz GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der Niestetal Netz GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke Netz + Service GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage) zugestimmt.
2. Der vorgesehenen Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Niestetal Netz GmbH an die Gemeinde Niestetal oder an eine Beteiligungsgesellschaft der Gemeinde Niestetal bis zu einer Höhe von maximal 74,9 % wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

**Ausgangslage**

Seit dem Wachstumsbeschluss der Kasseler Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2007 ist auch die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) bestrebt, ihr Tätigkeitsfeld zu erweitern. Gerade für Netzbetreiber ist der Gewinn neuer Konzessionen die einzige Möglichkeit, ihren Tätigkeitsbereich wesentlich auszuweiten. Deshalb nimmt die NSG in Nordhessen an dem intensiven Wettbewerb um die Vergabe der Strom- und Gasnetzkonzessionen teil.

Die Gemeinde Niestetal hat in ihrer Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger im April 2012 das Verfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen eröffnet. Bei einem reinen Konzessionsvertrag sind die Gestaltungsspielräume für die Interessenten allerdings durch die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) sehr begrenzt und die Unterschiede zwischen den Angeboten der einzelnen Wettbewerber oft nur marginal. Die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) und die NSG bieten deshalb Kooperationsmodelle an, mit denen Kommunen eigenverantwortlich die zukünftige Energieversorgung gestalten können.



Nach Prüfung aller eingegangenen Angebote hat sich die Gemeinde Niestetal für das Kooperationsmodell der STW und NSG entschieden. Dieses Modell sieht den Aufbau einer Netzgesellschaft durch die NSG und der Gemeinde Niestetal bzw. einer gemeindeeigenen Beteiligungsgesellschaft (nachfolgend „Beteiligungsgesellschaft Niestetal“ genannt) vor – die Niestetal Netz GmbH (Arbeitstitel) .



Abbildung 1: Geografische Lage der Gemeinde Niestetal

### **Entwicklungsperspektiven für die Städtische Werke Netz + Service GmbH**

Die NSG erhält durch ihre Beteiligung an der Niestetal Netz GmbH die Möglichkeit, ihr bisheriges Versorgungsgebiet zu erweitern und die bestehenden Aufgaben dauerhaft zu sichern.

Das Versorgungsgebiet der Gemeinde Niestetal lässt sich durch ihre unmittelbare Nachbarschaft zum Versorgungsgebiet der Stadt Kassel reibungslos in die bestehenden Prozesse integrieren. Gerade durch die geografische Nähe können Synergien gezielt genutzt werden. Im Gegensatz zu den bisherigen Konzessionsbewerbungen betreibt die NSG bereits das Gasversorgungsnetz im Niestetaler Ortsteil Sandershausen. Die NSG geht davon aus, dass durch eine Beteiligung an der Niestetal Netz GmbH der Gasnetzbetrieb durch die NSG im Rahmen eines Pachtmodells fortgeführt werden kann und ein Verkauf des Gasnetzes vermieden wird. Die Niestetal Netz GmbH wird darüber hinaus versuchen, im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auch die Konzession für das Gasversorgungsnetz im Ortsteil Heiligenrode zu erlangen und so das Versorgungsgebiet zu erweitern. Die bisherige Konzession mit dem Altkonzessionär E.ON Mitte AG ist bereits im Februar 2013 ausgelaufen.

Bereits heute organisiert die NSG gemeinsam mit der Gemeinde Niestetal den Betrieb der Straßenbeleuchtung. Durch das Engagement in einem neuen Versorgungsgebiet entstehen Möglichkeiten, weitere technische Dienstleistungen als Ergänzung zum regulierten Netzbetrieb im Netzgebiet der Gemeinde Niestetal anzubieten. Hierzu zählen u. a. die Wärmeversorgung über KWK- und/oder EEG-Anlagen sowie Contractingmodelle.

## Gründung der Niestetal Netz GmbH

3 von 4

Die Umsetzung des Beteiligungsmodells wird in zwei Arbeitsschritten realisiert. Zunächst wird die Netzeigentumsgesellschaft Niestetal Netz GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € durch die NSG nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages gegründet. Die NSG wird anschließend das Anlagevermögen des Gasversorgungsnetzes für den Ortsteil Sanderhausen als Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen. Die Bewertung des Gasnetzes erfolgt auf Basis des regulatorischen Restwertes (Übernahmewert). Der endgültige Übernahmewert wird durch eine von den Vertragspartnern einvernehmlich bestimmte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Erst nach erfolgreicher Gründung erwirbt die Gemeinde Niestetal bzw. die Beteiligungsgesellschaft Niestetal 1% der Gesellschaftsanteile von der NSG. Nach 5, 9, 13 und 17 Jahren nach Gesellschaftsgründung hat die Beteiligungsgesellschaft Niestetal die Möglichkeit, weitere Anteile von der NSG bis zu einer maximalen Beteiligung von 74,9 % zu erwerben. Soweit die Gemeinde Niestetal bzw. die Beteiligungsgesellschaft Niestetal ihren Anteil an der Niestetal Netz GmbH auf mindestens 25,1 % aufstockt, hat sie das Recht, einen Geschäftsführer zu stellen. Der Kaufpreis für die Gesellschaftsanteile setzt sich im Wesentlichen aus dem betriebsnotwendigen Eigenkapital, der dann im Eigentum der Niestetal Netz GmbH befindlichen Versorgungsnetze, dem anteiligen Kaufpreisrisiko sowie etwaiger Ertragswerte nach IDW S1 netzfremder Sparten zusammen.

Gesellschaftszweck ist die Errichtung, der Erwerb und Betrieb von Leitungs- und Versorgungsnetzen. Darüber hinaus sind noch weitere Tätigkeitsfelder denkbar. Hierzu gehören insbesondere Leistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation und Ausbau der Straßenbeleuchtung. Grundsätzlich sind die wesentlichen Punkte der Geschäftsbeziehung zur Gründung und zum Betrieb der Niestetal Netz GmbH im Konsortialvertrag geregelt. Der Inhalt des Konsortialvertrages liegt dem Aufsichtsrat der STW vor.

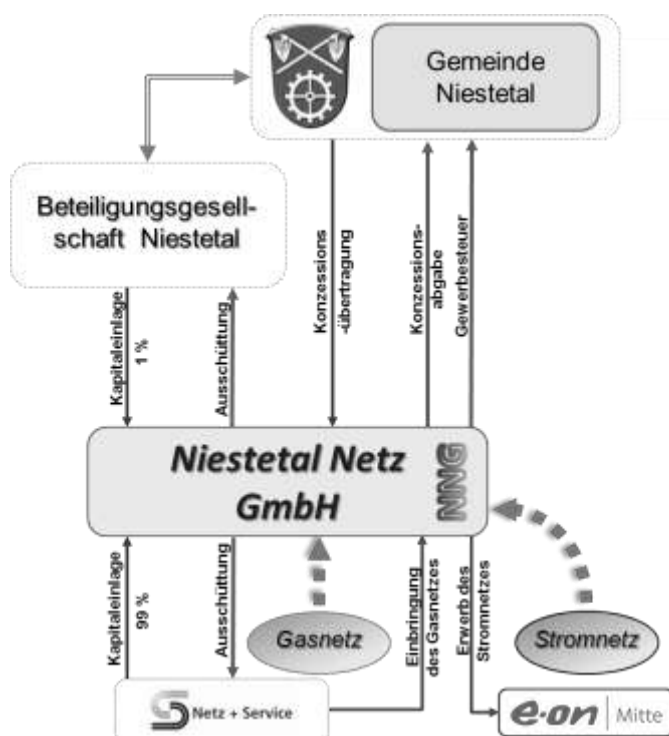


Abbildung 2: Die Niestetal Netz GmbH in der Startphase

Nach Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Niestetal Netz GmbH wird ebenfalls der Stromkonzessionsvertrag zwischen der Niestetal Netz GmbH und der Gemeinde Niestetal abgeschlossen. Die Übertragung der Stromnetzkonzessionen berechtigt die Niestetal Netz GmbH zu Netzkaufverhandlungen mit dem Altkonzessionär.

Nach Abschluss der Kaufverhandlungen wird eine auf dem Verhandlungsergebnissen beruhende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Aufsichtsrat der NSG zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Entscheidung über den Kauf der Stromnetze bedarf dann eines separaten Aufsichtsratsbeschlusses.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Die Gemeinde Niestetal hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Dezember 2013 einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat der NSG hat in seiner Sitzung am 20. November 2013 der Neugründung zugestimmt.

In den gewählten Strukturen liegen die wirtschaftlichen Risiken weitgehend auf Seiten der NSG, dagegen hat die Gemeinde Niestetal im Rahmen einer Kaufoption zu festgelegten Zeitpunkten das Recht, bis zu 74,9 % einer Beteiligung an der Netzgesellschaft zu erwerben, wenn diese wirtschaftlich erfolgreich ist.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 3. Februar 2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

ANLAGE

**Gesellschaftsvertrag**

**der**

**GmbH**

**in der Fassung vom**

**04.11.2013**

**§ 1**  
**Firma und Sitz der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie führt die Firma  
Niestetal Netz GmbH
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Niestetal.

**§ 2**  
**Gegenstand des Unternehmens**

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Leitungs- und Versorgungsnetzen und dazugehörigen Anlagen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung und Wassergewinnung, einschließlich der Erbringung sämtlicher mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden und verwandten Dienstleistungen, insbesondere Infrastruktur- und kommunale Dienstleistungen.
2. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

**§ 3**  
**Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

**§ 4**  
**Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr**

1. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 5**  
**Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

## § 6 Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

## § 7 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

1. Die Geschäftsführung besteht aus einer oder mehreren Personen.
2. Die Geschäftsführer/innen werden von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von jeweils höchstens fünf Jahren bestellt und abberufen.
3. Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so wird sie durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsberechtigung erteilen und sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für die Liquidatoren der Gesellschaft im Falle ihrer Auflösung.

## § 8 Gesellschafterversammlung

1. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen neben den an anderer Stelle im Gesellschaftsvertrag oder Gesetz vorgesehenen Fällen:
  - 1.1 Entlastung der Geschäftsführung,
  - 1.2 Wahl des Abschlussprüfers,
  - 1.3 Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit aller abgegebenen Stimmen über:
  - 2.1 die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und –herabsetzungen; sieht der Gegenstand der Änderung selbst eine weitergehende Mehrheit vor, so gilt diese auch für die Änderung,
  - 2.2 die Auflösung der Gesellschaft,
  - 2.3 die Aufnahme neuer Gesellschafter, soweit es sich nicht um Gemeinden oder kommunale Vereinigungen handelt,
  - 2.4 die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis des Geschäftsumfangs der Gesellschaft wesentlich ist,

- 2.5 die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes in der Gesellschaft sowie Stilllegung von Sparten,
  - 2.6 den Abschluss und wesentliche Änderungen von Konzessionsverträgen und ähnlichen Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
  - 2.7 Kooperationen mit Unternehmen, an denen die Gesellschafter nicht unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt sind,
  - 2.8 die Übertragung von Aufgaben auf (andere) Beteiligungsunternehmen,
  - 2.9 die Feststellung des Wirtschaftsplans (bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan),
  - 2.10 Erwerb, Veräußerung und Belastung von Anteilen an Unternehmen und Gesellschaftsanteilen, insbesondere auch Einräumung von Unterbeteiligungen und ähnliche Verträge und
  - 2.11 soweit im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen:
    - a. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit der Betrag der jeweiligen Maßnahme EURO 25.000,- (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) überschreitet,
    - b. Vereinbarung und Änderung von Kreditlinien über einem Wert von EURO 1.000.000,00,
    - c. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie Bestellung von Sicherheiten, soweit das Gesamtrisiko aus der jeweiligen Maßnahme EURO 25.000,- (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) übersteigt,
  - 2.12 die Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Ergebnisverwendung gemäß § 11 Abs. 2,
  - 2.13 Investitionsentscheidungen über EURO 100.000,- (in Worten: hunderttausend Euro) außerhalb des regulären Netzbetriebes,
  - 2.14 Mehrausgaben gegenüber dem Finanzplan, soweit die vorgesehenen Finanzierungsmittel nicht ausreichen,
  - 2.15 die Verabschiedung der Stellenplanung, soweit diese zu einer Erweiterung führt,
  - 2.16 alle rechtswirksamen Maßnahmen und Handlungen außerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans, deren Wert im Einzelfall EURO 100.000,- (in Worten: hunderttausend Euro) übersteigt, beispielsweise Kooperationen, Abschluss und Kündigung von Verträgen, insb. im Hinblick auf den Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen, die Übernahme von Haftungsverpflichtungen und das Führen von Prozessen.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Ausübung des Stimmrechts hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates in

Gesellschafterversammlungen und Hauptversammlungen solcher Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hält.

4. Die Gesellschafter sind verpflichtet, die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes zur Sicherung der Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung zu wahren.

## **§ 9**

### **Einberufung und Vorsitz der Gesellschafterversammlung**

1. Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Sie ist auf Verlangen der Gesellschafterin jederzeit einzuberufen. Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung teil.
2. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung wird von der Städtische Werke Netz + Service GmbH bestimmt. Soweit und solange Niestetal ein Stammkapital von mindestens 51 % hält, wird der Vorsitzende von Niestetal bestimmt.
3. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.
4. Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen.
5. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

## **§ 10**

### **Wirtschaftsplan**

1. Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres über die Zustimmung beschließen kann.
2. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Finanzplan sowie den Stellenplan.
3. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

## **§ 11**

### **Jahresabschluss**

1. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
2. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Feststellung



vorzulegen. Die Geschäftsführung legt zugleich einen Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses vor.

Die Gesellschafterversammlung hat spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Ergebnisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Auf den Jahresabschluss sind bei der Feststellung die für seine Aufstellung geltenden Vorschriften anzuwenden.

4. Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 und Abs. 2 des Haushaltsgrundsätze-Gesetzes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten.

## **§ 12**

### **Verfügung über Gesellschaftsanteile / Vorerwerbsrecht**

1. Jeder Gesellschafter bedarf zur rechtswirksamen Verfügung über seinen Gesellschaftsanteil, wie etwa der Abtretung oder der Verpfändung, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Soll die Verfügung zu Gunsten eines mit dem verfügenden Gesellschafter verbundenen Unternehmens erfolgen, sind die Gesellschafter verpflichtet, die Zustimmung zu erteilen, es sei denn, es besteht ein wichtiger Grund für deren Verweigerung. Im Falle einer Verfügung zu Gunsten eines verbundenen Unternehmens gemäß §§ 15 ff. AktG gelten § 12 Abs. 2 bis 4 (Vorerwerbsrecht) nicht.
2. Für den Fall der Veräußerung eines Gesellschaftsanteils, insbesondere seines Verkaufs ist der andere Gesellschafter nach Maßgabe der Absätze 3 bis 4 zum Vorerwerb berechtigt.
3. Der Veräußerer hat seine Veräußerungsabsicht sowie den Inhalt eines etwa mit einem Erwerber geschlossenen Vertrages unverzüglich dem anderen Gesellschafter schriftlich mitzuteilen. Das Vorerwerbsrecht kann nur bis zum Ablauf von sechs Monaten und nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veräußerer ausgeübt werden. Die Frist beginnt mit der letzten Zustellung der Mitteilung nach Satz 1. Mit Ausübung des Vorerwerbsrechts muss der Erwerber verbindlich erklären, dass er bereit ist den gesamten Anteil des Veräußerers zu übernehmen.
4. Das dem Veräußerer zu bezahlende Entgelt beläuft sich im Fall der Veräußerung innerhalb der ersten zwanzig Geschäftsjahre nach Gründung der Gesellschaft auf 80 %, (in Worten: achtzig Prozent) danach auf 90 % (in Worten: neunzig Prozent) des nach § 15 ermittelten anteiligen Ertragswerts, höchstens auf den vereinbarten Kaufpreis.

## **§ 13**

### **Einziehung von Geschäftsanteilen**

1. Die Einziehung von Geschäftsanteilen eines Gesellschafters ist mit dessen Zustimmung möglich.
2. Die Einziehung des Geschäftsanteils eines Gesellschafters ohne dessen Zustimmung ist zulässig wenn,
  - a) der Geschäftsanteil von einem Gläubiger des Gesellschafters gepfändet oder sonst wie in diesen vollstreckt wird, und die Vollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens bis zur Verwertung des Geschäftsanteils, aufgehoben wird;
  - b) über das Vermögen des Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder der Gesellschafter eine Vermögensauskunft gem. §§ 802c ff. ZPO abgegeben hat;
  - c) in der Person des Gesellschafters ein seine Ausschließung rechtfertigender Grund vorliegt oder
  - d) der Gesellschafter Auflösungsklage erhebt oder seinen Austritt aus der Gesellschaft erklärt.
3. Die Einziehung bedarf eines Beschlusses, der beschließt mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gefasst wird. Dem betroffenen Gesellschafter steht kein Stimmrecht zu. Die Einziehung wird durch die Geschäftsführung erklärt. Die Einziehung wird wirksam mit Erklärung der Einziehung durch die Geschäftsführung, unabhängig davon, wann die Einziehungsvergütung gezahlt wird.
4. Der Beschluss zur Einziehung des Geschäftsanteils ist entweder mit einem Beschluss zur Neubildung eines Geschäftsanteils zu verbinden oder mit einem Beschluss zur Aufstockung der übrigen Geschäftsanteile oder mit einem notariell zu beurkundenden Beschluss zur Kapitalherabsetzung, jeweils im Umfang des Nennbetrags des eingezogenen Geschäftsanteils. Neu gebildete Geschäftsanteile können der Gesellschaft als eigene Geschäftsanteile, Mitgesellschaftern oder Dritten zugewiesen werden.
5. Die Einziehung erfolgt gegen Vergütung. Die Höhe der Vergütung beläuft sich im Fall der Einziehung auf 80 %, (in Worten: achtzig Prozent) des nach § 15 ermittelten anteiligen Ertragswerts.

#### § 14

#### Abtretungsverlangen statt Einziehung

1. Soweit die Einziehung eines Geschäftsanteils zulässig ist, kann die Gesellschaft stattdessen verlangen, dass der Geschäftsanteil an die Gesellschaft oder eine von ihr bezeichnete Person, bei der es sich auch um einen Gesellschafter handeln kann, abgetreten wird, und zwar auch dergestalt, dass der Geschäftsanteil teilweise eingezogen wird und im Übrigen an die Gesellschaft oder die von ihr bezeichneten Person abzutreten ist.
2. Soweit die Gesellschaft statt der Einziehung des Geschäftsanteils dessen Abtretung an sich oder eine von der Gesellschaft bezeichnete Person verlangt, gelten die Regelungen in § 13 Nr. 3 und Nr. 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Gesellschafterbeschluss gemäß § 13 Nr. 3 S. 2 im Falle des Verlangens der Abtretung an eine von der Gesellschaft bestimmte Person nur mit allen abgegebenen Stimmen gefasst werden kann und dass die Vergütung gemäß § 13 Abs. 5 für den abzutretenden Geschäftsanteil von dem Erwerber des Geschäftsanteils geschuldet wird.

## **§ 15 Übernahmeentgelt**

1. Das Entgelt für einen übernommenen oder sonst auf Grund der Vorschriften dieses Gesellschaftsvertrages zu übertragenden Gesellschaftsanteil bemisst sich nach dem anteiligen Ertragswert. Der Ertragswert ist durch einen von dem übernehmenden Gesellschafter und dem ausscheidenden Gesellschafter einvernehmlich bestellten Wirtschaftsprüfer nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen zu ermitteln, die das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) den Wirtschaftsprüfern zur Anwendung empfiehlt (IDW S 1 in der jeweils gültigen Fassung).
2. Können sich der übernehmende Gesellschafter und der ausscheidende Gesellschafter nicht auf einen Wirtschaftsprüfer einigen, wird dieser auf Antrag des übernehmenden Gesellschafters oder des ausscheidenden Gesellschafters von der Wirtschaftsprüferkammer als Schiedsgutachter bestimmt. Der Schiedsgutachter ist ebenfalls an die Unternehmenswertermittlung nach Abs. 1 gebunden. Die Entscheidung des Schiedsgutachters ist für alle Beteiligten verbindlich. Der Schiedsgutachter entscheidet nach den Grundsätzen der §§ 91 ff. ZPO auch über die Kosten seiner Inanspruchnahme.

## **§ 16 Recht auf Unterrichtung**

Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung räumt die Gesellschaft der Stadt Kassel und der Gemeinde Niestetal alle Rechte für die Prüfungen ein, die sich aus den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder ergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel, die Revision des Landkreises Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes - überörtliche Prüfung - haben die Befugnisse nach § 54 HGrG.

## **§ 17 Gründungskosten**

Sämtliche mit ihrer Gründung zusammenhängenden Kosten (insbesondere Notar- und Gerichtskosten, Prüfungskosten, Kosten der Berichtigung der Grundbücher und Kosten der Bekanntmachung) trägt die Gesellschaft bis zu einer Höhe von Euro 1.500 (in Worten: Euro eintausendfünfhundert).

**Vorlage Nr. 101.17.853**

8. April 2013  
1 von 1

**Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

- Für welche Objekte im Bereich des Gebäudeneubaus und der Gebäudeunterhaltung sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen in der Zeit 2010-2012 beantragt worden?
- In welcher Höhe sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen für diese Gebäude beantragt worden?
- Wie viel Mittel wurden bewilligt?
- In welcher Höhe wurden bewilligten Mittel nicht abgerufen und sind verloren?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

An  
- VI -12  
30

## Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft

Antrag der Fraktion Kasseler Linke vom 08.04.2013 zur Überweisung in den Ausschuss für  
Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Nr.: 101.17.853

Berichterstatter: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

Aufgabe  
Antrag:

Wir fragen den Magistrat:

- Für welche Objekte im Bereich des Gebäudeneubaus und der Gebäudeunterhaltung sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen in der Zeit 2010 – 2012 beantragt worden?
- In welcher Höhe sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen für diese Gebäude beantragt worden?
- Wie viel Mittel wurden bewilligt?
- In welcher Höhe wurden bewilligten Mittel nicht abgerufen und sind verloren?

Antwort: In den Jahren 2010 – 2012 wurden folgende Zuschüsse beantragt und in gleicher Höhe bewilligt:

• Neubau einer Atemschutzübungsstrecke in der Feuerwache (2010)	80.000 €
• Modernisierung und Funktionsverbesserung im Küchen- und Sanitärbereich der Kita Harleshausen II (2010)	17.175 €
• Nachrüstungen für Betreuung unter 3jähriger Kita Bossental (2010)	300.000 €
• Kita Sara-Nußbaum-Haus (2011)	45.000 €
• Kita Menzelstraße (2011)	45.000 €
• Kita Mattenberg (2011)	45.000 €
• Neubau der Brüder-Grimm-Welt, EFRE und Land (2011)	8.000.000 €
• Zehntscheune (2012)	20.000 €
	<b>8.552.175 €</b>

In 2013/14 werden weitere U3-Maßnahmen in der Kita Waldau II mit 300.000 €, der Kita Nils-Holgersson mit 300.000 € sowie in der Kita Eichwald mit 150.000 € Zuschuss ausgeführt. Für die Kita Bettenhausen sind 45.000 € und für die Kita Fasanenhof 90.000 € Zuschüsse bewilligt.

Die Zuschüsse fertiggestellter Maßnahmen aus 2010 sind in vollem Umfang abgerufen und bezahlt. Die Abwicklung der laufenden Maßnahmen wird positiv erwartet.

  
Axel Jäger

**Vorlage Nr. 101.17.866**

12. April 2013  
1 von 1

## **Unterhaltsvorschussleistungen**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Gesamthöhe und in wie viel Fällen wurden 2012 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt?
2. Wie hoch war 2012 die Rücklaufquote auf diese Unterhaltsvorschussleistungen in Kassel und im hessischen Landesdurchschnitt?
3. Welche Maßnahmen wurden zur Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen ergriffen?
4. Wie viele gerichtliche Verfahren zur Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten wurden 2012 eingeleitet?
5. In wie vielen Fällen hat es Stundungen, Niederschlagungen bzw. Erlasse im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen gegeben?
6. Was unternimmt der Magistrat, um die Rücklaufquote zu erhöhen?
7. Werden in Kassel externe Dienstleister mit der Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten beauftragt? Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

An

- V -



**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
**Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.04.2013 bezgl. Unterhaltsvorschussleistungen**  
**Vorlage-Nr. 101.17.866**

**Frage 1:** In welcher Gesamthöhe und in wie viel Fällen wurden 2012 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt?

Insgesamt wurden 2.870.821,00 € für 1.501 Kinder gezahlt. Ein Drittel der Ausgaben (= 956.940,33 €) entfielen auf die Stadt.

**Frage 2:** Wie hoch war 2012 die Rücklaufquote auf diese Unterhaltsvorschussleistungen in Kassel und im hessischen Landesdurchschnitt?

Im Jahr 2012 betrug die Rückholquote in Kassel 15,31 % (nur in ca. 35% aller Fälle waren überhaupt Forderungen entstanden); 2012 betrug die Rückholquote des Landes Hessen 19,3%.

**Frage 3:** Welche Maßnahmen wurden zur Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen ergriffen?

Frage missverständlich: Rückforderungen zu Unrecht erhaltener Leistungen?  
(Vermutlich geht es um Maßnahmen, die ergriffen wurden, Unterhaltszahlungen zu erhalten)

Es werden alle Möglichkeiten genutzt, die das Gesetz/die Richtlinien ermöglichen wie z.B. Aufrechnungen mit Steuererstattungsansprüchen, Klagen, Mahnbescheide beantragen, Pfändungen einleiten

**Frage 4:** Wie viele gerichtliche Verfahren zur Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten wurden 2012 eingeleitet?

Es wurden ca. 100 Klagen auf laufenden Unterhalt eingereicht und ca. 60 Mahnbescheide beantragt.

**Frage 5:** In wie vielen Fällen hat es Stundungen, Niederschlagungen bzw. Erlasse im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen gegeben?

Stundungen, Niederschlagungen bzw. Erlasse kommen nur bei Rückforderung zu Unrecht erhaltener Leistungen in Betracht, da diese über die Kasse vollstreckt werden können. Es gab 2012 keine dieser Maßnahmen.

Unterhaltsforderungen sind privatrechtlicher Natur und werden durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss bei Arbeitgebern usw. vollstreckt.

**Frage 6: Was unternimmt der Magistrat, um die Rücklaufquote zu erhöhen?**

Die Quote ist kaum zu steigern, da der Unterhaltsvorschuss einen momentanen Ausfall von Unterhaltszahlungen überbrückt. Sobald ein Unterhaltspflichtiger wieder zahlen kann, wird der Unterhaltsvorschuss richtlinienkonform eingestellt. In ca. 65 % der gezahlten Leistungen ist der Pflichtige nicht in der Lage, Zahlungen zu leisten, so dass der Unterhaltsvorschuss als Ausfalleistung gezahlt wird.

**Frage 7: Werden in Kassel externe Dienstleister mit der Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten beauftragt? Wenn nein, warum nicht?**

Nein.

Von den Einnahmen erhält die Stadt ein Drittel; die Kosten für externe Dienstleister müsste die Stadt alleine tragen (die Durchführung des Gesetzes ist auf die Kommunen übertragen). Da wir die Forderungen selbst gerichtlich geltend machen, kann der letzte Schritt – die Einleitung der Pfändung – auch von hier vorgenommen werden.

Bisherige Versuche anderer Kommunen (z. B. Hamburg, Stuttgart, Wiesbaden), Inkassounternehmen mit der Beitreibung zu beauftragen, wurden erfolglos beendet. Seitens der Datenschützer bestehen erhebliche Bedenken, da zur Feststellung der Leistungsfähigkeit eine Vielzahl von Sozialdaten an den privaten Dienstleister übermittelt werden müssten.



Osterbrink  
Leiterin des Jugendamtes



**Vorlage Nr. 101.17.871**

16. April 2013  
1 von 1

**Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mündlich zum Bericht des Revisionsamtes betreffend „Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte“ vom 11.04.2013 Stellung zu nehmen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie künftig sichergestellt werden soll, dass innerhalb der Stadtverwaltung derartige Fehlverhalten ausgeschlossen ist.

**Begründung:**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.875**

20. März 2013  
1 von 1

## **Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah die technischen und finanziellen Möglichkeiten bereitzustellen, mit deren Hilfe die Stadtverordnetenversammlung ein Livestream- und On-Demand-Angebot anbieten kann. Bei den einzuholenden Angeboten und Umsetzungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass auch kostengünstige Möglichkeiten, wie der Einsatz von HD-Webcams geprüft und vorgestellt werden. Die zeitnahe Nutzung und Bereitstellung eines Livestreams muss nicht die teuerste und aufwändigste Technik nutzen, da kein fernsehtaugliches Bild aufgezeichnet werden muss, sondern die Dokumentation im Mittelpunkt steht.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.889**

30. April 2013  
1 von 1

## **Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welchem Wege will der Magistrat die im Gebäudesanierungsprogramm 2013 festgestellte Unterfinanzierung beim Unterhalt kommunaler Gebäude beseitigen und die für den Werterhalt kommunaler Bauten erforderlichen Mittel in die Haushalte der nächsten Jahre einstellen?
2. Kann der Magistrat sicherstellen, dass es ab 2015 zu einer Verstärkung der Mittel für den Bauunterhalt kommt?
3. Welche Aussichten hat der Magistrat, Landes- und Bundesmittel etwa für die Belange der energetischen Sanierung von Gebäuden zu erhalten?
4. Erstellt der Magistrat eine Liste von Gebäuden, die nach der Forderung im Gebäudesanierungsprogramm (S. 39) veräußert werden können?
5. Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?
6. In welchem Umfang könnte der Magistrat die Finanzmittel für die technische Modernisierung von Heizungen, Belüftungen und Lichtanlagen erhöhen, um Strom sparende Komponenten einzubauen mit dem Ziel, Unterhaltungskosten zu sparen?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

- 65 -

Kassel, 14.05.2013  
Felde, Tel.: 6502

An  
- VI -



### Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude

Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.04.2013 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen,  
Nr.: 101.17.889  
Fragesteller: Stadtverordneter Dr. Jörg Westenburg

*Auffrage*

~~Antrag~~ Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welchem Wege will der Magistrat die im Gebäudesanierungsprogramm 2013 festgestellte Unterfinanzierung beim Unterhalt kommunaler Gebäude beseitigen und die für den Werterhalt kommunaler Bauten erforderlichen Mittel in die Haushalte der nächsten Jahre einstellen?
2. Kann der Magistrat sicherstellen, dass es ab 2015 zu einer Verstärkung der Mittel für den Bauunterhalt kommt?
3. Welche Aussichten hat der Magistrat, Landes- und Bundesmittel etwa für die Belange der energetischen Sanierung von Gebäuden zu erhalten?
4. Erstellt der Magistrat eine Liste von Gebäude, die nach der Forderung im Gebäudesanierungsprogramm (S. 39) veräußert werden können?
5. Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?
6. In welchem Umfang könnte der Magistrat die Finanzmittel für die technische Modernisierung von Heizungen, Belüftungen und Lichtanlagen erhöhen, um Strom sparende Komponenten einzubauen mit dem Ziel, Unterhaltungskosten zu sparen?

Antwort: Punkte 1 und 2: Aufgrund der finanziellen Situation und des begrenzten Kreditrahmens der Stadt Kassel können zusätzlich notwendige Finanzmittel zurzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 3: Die Landes- oder Bundesförderprogramme können jederzeit in Anspruch genommen werden. Hierzu sind immer Komplementärmittel/Eigenmittel seitens der Stadt Kassel notwendig.

Aufgrund der Budgetbegrenzung werden derzeit keine energetischen, sondern nur sicherheitsrelevante und bauunterhaltende Maßnahmen durchgeführt.

Punkt 4: Die Veräußerung von Gebäuden erfordert eine strategische und langfristige Betrachtung nicht nur aus baulicher und technischer Sicht, sondern auch aus der Sicht des zukünftigen Nutzungs- und Auslastungsbedarfs von öffentlichen Gebäuden. Zum derzeitigen Zeitpunkt der Abstimmung zwischen den Ämtern können noch keine konkreten Gebäude benannt werden.

Punkt 5: Kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Punkt 6: Zurzeit werden jährlich 50.000 € für energiesparende Maßnahmen in der Haustechnik eingesetzt. Darüber hinaus werden abgängige Komponenten im Rahmen der Bauunterhaltung regelmäßig durch energieeffiziente Bauteile ersetzt. Auf Grund der Haushaltslage und des begrenzten Kreditrahmens können keine weiteren Finanzmittel für energieeffiziente Maßnahmen verausgaben werden.

  
Axel Jäger

**Vorlage Nr. 101.17.895**

**6. Mai 2013**

**1 von 1**

## **Entwicklung Seniorenwohnanlagen**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lauten die Bedingungen bzw. die angestrebten Kriterien für da Bieterverfahren der Seniorenwohnanlagen Fasanenhof und Lindenberg?
2. In welcher Höhe lagen die Investitionen für die SWA in den letzten 10 Jahren?
3. Wie stellt sich die Entwicklung der Beschäftigten im selben Zeitraum dar?
4. Wie hoch sind Gewinne und Verluste der letzten 10 Jahre?
5. Welche Kosten entstehen durch das - durch den Aufsichtsrat beschlossen - Markterkundungsverfahren?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus

Stellv. Fraktionsvorsitzender



**Gesellschaft SWA**

IST-Daten im Jahresdurchschnitt nach Kostenträger SWA (ohne PD ökonom.)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Vollkräfte <sup>1)</sup>	99,07	101,52	100,33	97,94	98,23	99,22	103,62	106,65	104,78	103,31	100,43
Kopfzahl <sup>1)</sup>			nicht auswertbar			174	179	182	175	169	158

**Bemerkungen:**

<sup>1)</sup> Daten ohne Reinigungsdienst und Speisenversorgung (PD ökonom.)



**Vorlage Nr. 101.17.897**

**2. Mai 2013**  
**1 von 1**

## **Schulbus Heidewegschule**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Nachmittagsfahrten des durch die KVG betriebenen Schulbusses an der Heidewegschule, auch in Zukunft sicher zu stellen.  
Mit der KVG sind entsprechende Gespräche zu führen.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.926**

13. Mai 2013

1 von 1

**Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kosten sind der Stadt Kassel beim Projekt Technisches Rathaus Salzmann entstanden?  
Bitte nach Personaleinsatz der beteiligten Ämter, Ausschreibungskosten und Kosten der Schaffung des Planungsrechts differenziert auflisten.
2. Welche Kosten sind der Stadt Kassel beim Projekt Multifunktionshalle Salzmann entstanden?  
Bitte nach Personaleinsatz der beteiligten Ämter, Ausschreibungskosten und Kosten der Schaffung des Planungsrechts differenziert auflisten.
3. Welche Kosten sind der Stadt Kassel beim Vorgängerprojekt Multihalle Giesewiesen entstanden? Bitte nach Personaleinsatz der beteiligten Ämter, Ausschreibungskosten und Kosten der Schaffung des Planungsrechts differenziert auflisten.

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.927**

13. Mai 2013

1 von 1

## **Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Menschen sind am Flughafen Kassel-Calden beschäftigt? (Angabe bitte in VzÄ)
2. Wie viel Menschen sind bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH beschäftigt? (Angabe bitte in VzÄ)
3. Wie viele Beschäftigte bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH sind Teilzeitkräfte?
4. Wie viele Beschäftigte bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH sind 450-Euro-Kräfte/ geringfügig entlohnte Beschäftigte im Minijob?
5. Werden von der Flughafen Kassel-Calden GmbH regelmäßig Leiharbeiter/innen beschäftigt?
6. Werden für die Flughafen Kassel-Calden GmbH Dienstleistungen regelmäßig von Drittfirmen erbracht (Reinigung o.ä.)?
7. Wenn ja, wofür und in welchem Umfang?
8. Trifft es zu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flughafen Kassel-Calden GmbH nicht nach Tarif bezahlt werden?
9. Nach welchem Tarif werden üblicherweise in Hessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Flughäfen bezahlt?
10. Welche Mehrkosten würden bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH entstehen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif bezahlt würden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.969**

10. Juni 2013

1 von 1

**Flughafen Calden - finanzielle Prognosen?**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist das im „Erfolgsplan 2013“ ausgewiesene Defizit des Flughafens?
2. Wie hoch wird das Defizit im Jahr 2014 prognostiziert?
3. Auf welche Höhe werden die Umsatzerlöse für 2014 angesichts der real schlechten Nachfrage, gegenüber der Prognose von Ende 2012, nach unten korrigiert?
4. Ist es zutreffend, dass die Prognose des Defizits 10,5 Mio. Euro in 2013 betragen würde, wenn nicht 4,3 Mio. Euro für die Hoheitlichen Aufgaben erstattet würden?
5. Wer erstattet die Kosten der Hoheitlichen Aufgaben?
6. Mit welchen Aufgaben sind die Feuerwehr, die Sicherheitskräfte und das Bodenpersonal betraut, wenn gerade kein Flugverkehr stattfindet?
7. Welche Maßnahmen und Einzelpositionen verbergen sich inhaltlich hinter dem Posten Inbetriebnahme mit immerhin 1,2 Mio. Prognoseansatz für 2013?
8. Welche Kosten sind mit dem Bürgerwochenende verbunden?
9. Fließt aus dem mit über 1,2 Mio. Euro prognostizierten Haushaltsposten Marketing Geld in Richtung Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter?
10. Warum ist in der Prognose der Einnahmen bei der Gastronomie, einem der wenigen gut funktionierenden Bereiche des Großprojekts, 0 (null) Euro angesetzt worden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.986**

19. Juni 2013

1 von 1

**Flughafen Calden Kapazitäten prüfen**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Streckenlänge hat das Rollwegesystem des neuen Regionalflughafens Kassel-Calden?
2. Nach welchen rechtlichen Standards wurde das Rollwegesystem am neuen Regionalflughafen Kassel-Calden errichtet?
3. Welche rechtlichen Standards haben den Bau eines einfachen Systems (Start-/Landebahn mit Wendemöglichkeit und ein Abrollweg zum Vorfeld entgegengestanden
4. Wie viele Flugbewegungen pro Stunde können derzeit mit dem Terminal und Vorfeld abgewickelt werden?
5. Wie viele Flugbewegungen pro Stunde können derzeit mit dem Rollwegesystem abgewickelt werden?
6. Wer hat die Entscheidung getroffen, ein vollständig paralleles Rollwegesystem mit einer Streckenlänge von 3600 m zu errichten?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1000**

8. Juli 2013

1 von 2

## **Auslastung des Flughafens Kassel Calden**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Flugbewegungen des neu in Betrieb genommenen Flughafens Kassel-Calden seit der Eröffnung am 04.04.2013 bis zum 31. 08. 2013?
2. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Passagiere in Flugzeugen, die seit dem Eröffnungstag bis zum 31. 08. 2013 gestartet bzw. gelandet sind?
3. Wie viele der Flüge gemäß Frage 1 hätten nicht vom alten Verkehrslandeplatz starten oder landen können? Warum nicht?
4. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Passagiere, die gemäß der Antwort auf Frage 3 nicht vom alten Verkehrslandeplatz starten oder landen können?
5. Wie hoch ist der Anteil der Geschäfts- und Privatflüge (allgemeine Luftfahrt) an den Flugbewegungen gemäß Frage 1?
6. Wie viele dieser Geschäfts- und Privatflüge hätten auch auf dem Verkehrslandeplatz Calden stattfinden können?
7. Wie viele Linienflüge sind seit der Eröffnung des neuen Flughafens Kassel-Calden bis zum 31. 08. 2013 gestartet bzw. gelandet?
8. Wie viele der geplanten Linienflüge wurden seit der Eröffnung des neuen Flughafens Kassel-Calden bis zum 31. 08. 2013 kurzfristig abgesagt? Aus welchen Gründen geschah dies jeweils?
9. Wie hoch ist die Anzahl der Fallschirmspringer-Flüge, die seit der Eröffnung bis zum 31. 08. 2013 am neu in Betrieb genommenen Flugplatz gestartet und gelandet sind?
10. Wie hoch ist die Anzahl der Fallschirmspringer-Flüge im Vergleichszeitraum (04. 04. - 31.08.) in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012?
11. Wie hoch ist die Anzahl der Frachtflüge, die seit der Eröffnung bis zum 31. 08. 2013 gestartet und gelandet sind?
12. Wie viele der Frachtflüge hätten nicht vom alten Verkehrslandeplatz aus starten oder landen können?
13. Zahlt die Flughafen Kassel Calden GmbH Marketingzuschüsse an Airlines oder Veranstalter, die den Flughafen Kassel-Calden in ihr Programm aufgenommen haben? Wenn ja, in welcher Höhe?

14. Im Geschäftsplan für das Jahr 2013 rechnet die Flughafen Kassel-Calden GmbH bei den "Sonstigen Betrieblichen Erträgen" unter der Position "Kostenerstattung für hoheitliche Aufgaben" mit Einnahmen in Höhe von EUR 4.320.050,00. Wer erstattet der Flughafen Kassel-Calden GmbH aufgrund welcher gesetzlichen Regelungen oder vertraglichen Vereinbarungen diese Kosten? Ist mit entsprechender Kostenerstattung auch für die Folgejahre zu rechnen? 2 von 2

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.929**

13. Mai 2013

1 von 1

**Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Errichtung der Grimm-Welt am Weinberg aus?
2. Welche Risiken sieht der Magistrat hinsichtlich der Einhaltung des Zeitplanes?
3. Welche Vorkehrungen hat der Magistrat getroffen/trifft der Magistrat, um solchen Risiken ggf. entgegen zu treten?
4. Wie groß ist aus Sicht des Magistrates das mögliche Risiko, dass Bau und Abrechnung der Grimm-Welt bis zum 31.12.2014 nicht realisiert werden können?
5. Wie soll aus Sicht des Magistrates das mögliche Finanzloch geschlossen werden, wenn mit Fristüberschreitung vom 31.12.2014 die EFRE-Mittel entfallen?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.17.941**

24. Mai 2013  
1 von 1

## **Toilettenanlagen im Bugagelände**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass in der Sommersaison ausreichend Toilettenanlagen im Bugagelände aufgestellt werden, um immer wieder auftretende Engpässe in diesem Bereich zu vermeiden.

### **Begründung:**

Dies verhindert nicht nur Umweltverschmutzungen, sondern erhöht darüber hinaus den Erholungs- und Freizeitwert des Bugageländes.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.987**

26. Juni 2013

1 von 1

## **Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Kooperation mit Kassel Marketing alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Verleihung des Welterbetitels für den Bergpark Wilhelmshöhe optimal zu nutzen, damit die Besucherzahlen in Kassel weiter steigen und diese sich somit positiv auf Gastronomie, Handel und Tourismus auswirken.

### **Begründung:**

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.991**

26. Juni 2013

1 von 1

**Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Henschel-Museum, Mittel bereit zu stellen.

**Begründung:**

Das Henschel-Museum verfügt derzeit nicht über geeignete Möglichkeiten und Vorrichtungen, mobilitätseingeschränkten Menschen den Zugang zu den Räumlichkeiten des Museums zu gewähren.

Bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für einen barrierefreien Zugang, wie etwa einen Aufzug, sollen außer städtischen Mitteln alle Möglichkeiten, also auch private Sponsoren, Gelder aus Stiftungen etc. in Betracht gezogen werden.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender CDU

Kai Boeddinghaus  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Kasseler Linke

Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender FDP

Bernd W. Häfner  
Fraktionsvorsitzender  
Demokratie erneuern/Freie  
Wähler

**Vorlage Nr. 101.17.992**

27. Juni 2013  
1 von 1

**Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand betreffend den Ausbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes in Nordhessen?
2. Wird sich die Stadt Kassel an einer entsprechenden Vereinbarung beteiligen?
3. Wenn nein, was sind die Gründe für die Nichtbeteiligung?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
info@fdp-fraktion-kassel.de  
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.17.1012**

19. Juli 2013  
1 von 1

**Betriebsferien an Brückentagen**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Was hat die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 28.11.2012 von Oberbürgermeister zugesagte Überprüfung des Vorschlags mit Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2013 ergeben, für einen Großteil der Beschäftigten in der Stadtverwaltung Kassel an Brückentagen, wie z.B. zwischen den Jahren (am Ende eines Jahres) u.a., Betriebsferien anzuordnen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1023**

19. August 2013  
1 von 1

**Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche weiteren bisher nicht benannten Gründe haben bei der Umfirmierung eine Rolle gespielt?
2. Sind über die Streichung des Wortes „Center“ hinaus Änderungen im Gesellschaftsvertrag oder in anderen Vereinbarungen vorgenommen worden?
3. Wenn ja, welche?
4. Welche Kosten, wie Notargebühren, Handelsregisterantrag, Personalkosten im Beteiligungsdezernat etc. sind mit der Umfirmierung verbunden? Bitte einzeln auflisten.
5. Warum erfolgt die Information der Stadtverordneten erst mehrere Monate nach dem erfolgten Gesellschafterbeschluss vom März?
6. An welchem Datum erreichte die schriftliche Einschätzung der Nichtnotwendigkeit eines Gremienbeschlusses der angefragten Kommunalaufsicht die Stadt Kassel?
7. Was ist die Basis der Einschätzung, dass für die gewünschte Logodarstellung eine Anpassung des Firmennamens notwendig macht?
8. Warum stellt die Abweichung von Namen und Logobezeichnung bei anderen Gesellschaften in öffentlicher Hand, wie zum Beispiel der Flughafen GmbH Kassel mit dem Logo Flughafen Kassel-Calden kein Problem dar?
9. Wer hat die entsprechende Vorlage für den Beschluss der Gesellschafterversammlung der der Science Park Center Kassel GmbH veranlasst?
10. Gibt es weitere Hinweise auf solch unwirtschaftliches Verhalten in der Science Park Kassel GmbH?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1024**

4. Juli 2013  
1 von 1

## **Nutzung des Auestadions als Konzertarena**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Nutzung des Auestadions als Konzertarena?
2. Kann das Auestadion auch weiterhin als Veranstaltungsort für Großkonzerte genutzt werden?
3. Wie viele solcher Konzerte kann sich der Magistrat und in welchem Zeitraum vorstellen, um den Fußballbetrieb nicht zu gefährden?
4. Welche konkreten Schritte wird der Magistrat zur Vermarktung des Auestadion als Konzertort unternehmen?
5. Gibt es bereits Reaktionen und Anfragen von Konzertveranstaltern bzw. Künstlern, die konkretes Interesse an einer Anmietung haben?
6. Wird der Magistrat aktiv auf Konzertveranstalter zugehen?
7. Sind dem Magistrat bereits Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Konzertveranstaltung bekannt (Mindestbesucherzahl, reicht ein Konzert zum wirtschaftlichen Betrieb aus oder nur als kleines Festival)?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1102**

26. September 2013

1 von 1

**Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat soll sicherstellen, dass bei zukünftigen Wahlen und Bürgerentscheiden Veranstaltungen zur Auszählung und Präsentation der Ergebnisse für die Öffentlichkeit gut zugänglich sind. Die Veranstaltungen sollen an zentraler Stelle und mit gutem ÖPNV-Anschluss z.B. im Rathaus oder Kreishaus stattfinden und für alle Interessierten offen sein.

**Begründung:**

Bei den Wahlen zu Bundestag und Landtag am 22.9.2013 wurde von der Stadt Kassel ausschließlich zu einer Veranstaltung bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen eingeladen, zu dem nur mit persönlicher Einladung ein Zutritt möglich war.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.17.1133**

14. November 2013  
1 von 1

## **Erhalt Kassel Marathon**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Kassel Marathon auch zukünftig ausgetragen werden kann. Es sollen alle Möglichkeiten der Unterstützung dieses erfolgreichen Sportevents, insbesondere die Gewinnung von Sponsoren, ausgeschöpft werden.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1189**

27. Januar 2014  
1 von 1

## **Sachstand Ankauf Eishalle**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Plant die Stadt den Ankauf der Eishalle vom bisherigen Eigentümer?
2. Gibt oder gab es Gespräche hierüber mit dem Eigentümer?
3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt oder gab es Gespräche hierüber mit den Kassel Huskies?
6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender